



Budau Familien.KG · Mackenrodter Weg 5-9 · 55743 Idar-Oberstein

BHG Baustoffhandel GmbH
An den Nahewiesen 2
55450 Langenlonsheim



Es schreibt Ihnen	E-Mail	Durchwahl	Datum	Seite
Dr. Uwe Budau / jf	info@budau.com	-0	13.12.2023	1/3

Arztpraxis Göttschied, Weißbarr 3

Idar-Oberstein, 13.12.2023

Zuschlagserteilung für die Lieferung von Baustoffen, FT-Elementdecken und -Treppen

Dieser Auftrag besteht aus 28 Seiten.

Angaben zum Nachunternehmer:

Telefon:	+49 (6704) 930173
Mobil:	
Fax:	+49 (6704) 930111
Ansprechpartner:	Herr André Schäfer
E-Mail-Adresse:	Andre.schaefer@bhg-baustoffe.de

Angaben zum Auftraggeber / Ansprechpartner:

Bauleiter:	Herr Dr. Budau	Fon: +49 (6781) 94343 Fax: +49 (6781) 943843 Mobil: +49 (173) 6594300 E-Mail: u.budau@budau.com
Polier:	Heiko Zimmer	Mobil: +49 (176) 34668147 E-Mail: h.zimmer@budau.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilen wir Ihnen den Zuschlag zur Lieferung von Baustoffen gemäß Ihrem Angebot vom 30.11.2023 und Fertigteil Elementdecken sowie Treppen gemäß Angebote Romey vom 27.11.2023.

Diese Vertragsunterlagen unterliegen BGB und HGB.

Zahlungsbedingungen:

Der Auftragnehmer gibt

3 % Skonto

skontiert werden kann von jeder Rechnung bei der die Zahlungsfrist eingehalten ist.

bei Zahlung innerhalb von

14 Kalendertagen oder 30 Tagen netto

Preisbindung:

Bis zum Ende der Bauzeit.

Empfangsbestätigung
Göttschied Weißbarr Arztpraxis

Wir bestätigen den Empfang Ihres Zuschlagsschreibens sowie die Geltung der dort aufgeführten Vertragsbedingungen.

Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:

.....
Fon: _____

Mobil: _____

Email: _____

Ein Wechsel in der Vertretung ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, Unterschrift)

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Ihr Angebot vom 30.11.2023 (Baustoffe)
- Romey Angebote vom 27.11.2023 (Fertigteile)
- Baubeschreibung Gebäude
- Liegenschaftskarte



Leistung durch Gemeinschaft

BHG Baustoffhandel GmbH · An den Nahewiesen 2 · 55450 Langenlonsheim

Firma
P.A. Budau GmbH u. Co.KG
Mackenrodter Weg 5-9

55743 Idar-Oberstein

Tel:+49 6781-9430
Fax:+49 6781-94311

BHG Baustoffhandel GmbH

An den Nahewiesen 2
55450 Langenlonsheim
Telefon 06704 9301-20
Fax 06704 9301-11

info@rheinnahebaustoffe.de

Finanzamt Bad Kreuznach
Steuer-Nr. 06/655/11636
USt-IDNr. DE 148 269 893

ANGEBOT

Beleg-Nr. Datum Kd-Nr.

11035490	30.11.23	43950
----------	----------	-------

Verkäufer Schäfer A.
Zuf. Lager

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken für Ihre freundliche Anfrage und gestatten uns, Ihnen aufgrund unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen nachstehendes Angebot zu unterbreiten. Soweit nicht anderes vereinbart, wird jeweils eine Lieferung in kompletter Ladung frei gut erreichbarer Baustelle vorausgesetzt. Dieses Angebot ist freibleibend. Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

** Besuchen Sie uns auf unserer neuen Webseite: www.bhg-gruppe.eu **

Baustelle: Göttschied
Kinderarztpraxis

Art-Nr	Bezeichnung	Menge	RE	Preis	Rab.	Gesamt
10205355	SCHWEISSBAHN G 200 S4 TALK. 5 QM/ROLLE	350	QM =70 ROL			
10219400	Butler Bitumen Voranstrich für Schweißbahn LF 10L	6	Stk			
10205786	KG 2000 ROHR DN 100 2,00 MTR, SN10	2	MTR =1 ST			
10205787	KG 2000 ROHR DN 100 1,00 MTR, SN10	1	MTR			
10205857	KG 2000 ROHR DN 100 0,50 MTR, SN10	1	ST			
10205893	KG 2000 REINIGUNGSROHR DN 100	1	ST			
10205894	KG 2000 REINIGUNGSROHR DN 150	1	ST			
10205781	KG 2000 BOGEN DN 100/15°	1	ST			
10205782	KG 2000 BOGEN DN 100/30°	1	ST			
10205783	KG 2000 BOGEN DN 100/45°	1	ST			
10205780	KG 2000 ABZWEIG 100/100/45°	1	ST			

*** Zwischensumme:

Sitz der Gesellschaft: An den Nahewiesen 2, 55450 Langenlonsheim, Geschäftsführer: Klaus Stephan, Holger Wagner
Erfüllungs-/Zahlungsort: Bad Kreuznach, Handelsregister Bad Kreuznach, HRB 2930
Bankverbindungen: Mainzer Volksbank Bingen, BLZ 551 900 00, Konto 323 252 015



Leistung
durch Gemeinschaft

BHG Baustoffhandel GmbH · An den Nahewiesen 2 · 55450 Langenlonsheim

Seite - 2 -

P.A. Budau GmbH u. Co.KG
Mackenrodter Weg 5-9

55743 Idar-Oberstein

Tel:+49 6781-9430
Fax:+49 6781-94311

BHG Baustoffhandel GmbH

An den Nahewiesen 2
55450 Langenlonsheim

Telefon 06704 9301-20
Fax 06704 9301-11

info@rheinnahebaustoffe.de

Finanzamt Bad Kreuznach
Steuer-Nr. 06/655/11636
USt-IDNr. DE 148 269 893

ANGEBOT

Beleg-Nr. Datum Kd-Nr.

11035490 30.11.23 43950

Verkäufer Schäfer A.
Zuf. Lager

Art-Nr	Bezeichnung	Menge	RE	Preis	Rab.	Gesamt
*** Übertrag:						
10205584	KG 2000 ÜBERSCHIEBMUFFE DN 100	1	ST			
10205737	KABUFLEX DN 110 - 50 MTR AUSSEN GEWELLT M.EINZUGSSCHNUR	50	MTR =1			
10205732	OPTI-DRAIN ROHR DN 100 2,50 M STÄBE	80	MTR =32			
10206186	OPTI-CONTROL-SCHACHT D=300 O.SANDFANG+ABDECKUNG+STOPFEN	1	STK			
10206189	OPTI CONTROL AUFSETZROHR LÄNGE 1,05 MTR	1	STK			
10206190	OPTI-CONTROL-ÜBERGANG 200-100 AUF DRAIN FLEX	1	STK			
10206041	HOCHBORDSTEIN 12/15X25X100 GRAU	1	MTR			
10205208	TIEFBORD 8-25-100 GRAU	1	MTR			
	Erdband V4A 30/3,5 mm ca. 30 m/Rolle	1	m			
	Erdband verz. 30/3,5 mm ca. 30 m/Rolle	1	m			
	Runddraht Ø10 mm V4A ca. 82 m/Rolle	1	m			

*** Zwischensumme:

Sitz der Gesellschaft: An den Nahewiesen 2, 55450 Langenlonsheim, Geschäftsführer: Klaus Stephan, Holger Wagner
Erfüllungs-/Zahlungsort: Bad Kreuznach, Handelsregister Bad Kreuznach, HRB 2930
Bankverbindungen: Mainzer Volksbank Bingen, BLZ 551 900 00, Konto 323 252 015



Leistung
durch Gemeinschaft

BHG Baustoffhandel GmbH · An den Nahewiesen 2 · 55450 Langenlonsheim

Seite - 3 -

P.A. Budau GmbH u. Co.KG
Mackenrodter Weg 5-9

55743 Idar-Oberstein

Tel:+49 6781-9430
Fax:+49 6781-94311

BHG Baustoffhandel GmbH

An den Nahewiesen 2
55450 Langenlonsheim

Telefon 06704 9301-20
Fax 06704 9301-11

info@rheinnahebaustoffe.de

Finanzamt Bad Kreuznach
Steuer-Nr. 06/655/11636
USt-IDNr. DE 148 269 893

ANGEBOT

Beleg-Nr. Datum Kd-Nr.

11035490 30.11.23 43950

Verkäufer Schäfer A.
Zuf. Lager

Art-Nr	Bezeichnung	Menge	RE	Preis	Rab.	Gesamt
--------	-------------	-------	----	-------	------	--------

*** Übertrag:

	Runddraht Ø10 mm verz. ca. 41,5 m/Rolle	1	m			
10218726	Erdband Armierungsklemme verz.	1	Stk			
10205048	Erdband Kreuzverbinder verz. flach/rund	1	St			
10218626	Erdband Kreuzverbinder V4A M8 schwere Ausführung	1	Stk			
	Korrosionsschutzbinde 1,5x100 mm 10 m/Rolle	1	Rol			
10215432	Lager Logistikpauschale	1	St			
10215435	Kranentladung -ebenerdig- BHG per Hub, Lagerfahrzeug		Hub			
10217693	Mautgebühr pro Anlieferung für Bundesstraßen	1	St			
10219058	Energiekostenzulage	1	Stk			

*** Zwischensumme:

Sitz der Gesellschaft: An den Nahewiesen 2, 55450 Langenlonsheim, Geschäftsführer: Klaus Stephan, Holger Wagner
Erfüllungs-/Zahlungsort: Bad Kreuznach, Handelsregister Bad Kreuznach, HRB 2930
Bankverbindungen: Mainzer Volksbank Bingen, BLZ 551 900 00, Konto 323 252 015



Leistung durch Gemeinschaft

BHG Baustoffhandel GmbH · An den Nahewiesen 2 · 55450 Langenlonsheim

Seite - 4 -

P.A. Budau GmbH u. Co.KG
Mackenrodter Weg 5-9

55743 Idar-Oberstein

Tel:+49 6781-9430
Fax:+49 6781-94311

BHG Baustoffhandel GmbH

An den Nahewiesen 2
55450 Langenlonsheim

Telefon 06704 9301-20
Fax 06704 9301-11

info@rheinnahebaustoffe.de

Finanzamt Bad Kreuznach
Steuer-Nr. 06/655/11636
USt-IDNr. DE 148 269 893

ANGEBOT

Beleg-Nr. Datum Kd-Nr.

11035490	30.11.23	43950
----------	----------	-------

Verkäufer Schäfer A.
Zuf. Lager

Art-Nr	Bezeichnung	Menge	RE	Preis	Rab.	Gesamt
--------	-------------	-------	----	-------	------	--------

*** Übertrag:

Netto-Summe:
+ 19,00 % Mehrwertsteuer:

Gesamtbetrag EUR:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer unter:
Mit freundlichen Grüßen Telefon: (0 67 04) / 93 01 -

i.A.
Zahlungsbedingungen:

Sitz der Gesellschaft: An den Nahewiesen 2, 55450 Langenlonsheim, Geschäftsführer: Klaus Stephan, Holger Wagner
Erfüllungs-/Zahlungsort: Bad Kreuznach, Handelsregister Bad Kreuznach, HRB 2930
Bankverbindungen: Mainzer Volksbank Bingen, BLZ 551 900 00, Konto 323 252 015

Verkaufsbüro Hunsrück-Nahe
Herbert-Kühn-Str. 8
55481 Kirchberg
Tel. 06763/30350-0



Firma
BHG HESSIA
Baustoffe GmbH
An den Nahewiesen 2
55450 Langenlonsheim

Ihr/e Fachberater/in:
Florian Hübner
Techn.Beratung / Verkauf
Herbert-Kühn-Str. 8
55481 Kirchberg
Tel. 06763/30350-0
huebner@romey.de

Bitte bei Rückfragen angeben:
Angebotsnr.: 2023-60308003
Ihre Kundennr.: 126070
Datum: 27.11.2023

Angebot

Bauvorhaben: Neubau einer Kinderarztpraxis
Budau Familien KG
Weißborr 3
55743 Idar-Oberstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage für das im Betreff genannte Bauvorhaben und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen umseitigen Geschäftsbedingungen freibleibend, vorbehaltlich Planeinsicht, an:

ca. 581 m² **ROMEY Elementdecke**

Wir produzieren Deckensysteme, Wände, Treppen, Balkone, Drempele und empfehlen uns auch für unsere weiteren Produkte. Bitte fordern Sie ein Angebot an.

Preise und Ausführung ab Seite 2 dieses Angebotes, jeweils zzgl. gültiger Mehrwertsteuer.
Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend der erbrachten Leistungen.

Rabatt:

Auf die Preisliste für Zusatz- und Sonderleistungen gewähren wir 15% Rabatt.

Im Auftragsfall erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, die Vertragsgrundlage ist.

Wir würden uns über eine Auftragserteilung sehr freuen und sichern Ihnen schon jetzt eine termin- und fachgerechte Ausführung der Leistung zu.

Mit freundlichen Grüßen

ROMEY
Baustoffwerke
GmbH & Co KG

*BHG Baustoffhandel GmbH
An den Nahewiesen 2
55450 Langenlonsheim
Tel. 06763/30350-0
Fax 06763/30350-11*



27.11.2023

zu Angebot 2023-60308003

Preisliste

Elementdecke EG inkl. Balkon, frei Bau, unabgeladen ca. 300 m²

Elementdecke OG, frei Bau, unabgeladen ca. 281 m²

Regelbreite 2.50 m. Plattendicke im Mittel bis 5 cm, ausreichend für nach der DIN erforderliche Betondeckung von 2 cm, **Betongüte C25/30**. Untersicht rissearm und schalungsglatt, nicht porenfrei, nicht malerfertig, nach Verspachtelung bzw. entsprechender Vorbehandlung tapezierfähig! Elementdicke, Bewehrungseinbau und Betonüberdeckung nach technischen Erfordernissen bzw. Statik.

In den o.g. Preisen sind folgende Positionen enthalten:

- Eingebaute Bewehrung bis 8,5 kg/m²
- Bewehrungsstahl gebogen
- Schubbewehrung Schubträger
- Bügelmatten
- Gitterträger
- Aussparungen bis 1 m²
- Aussparungen über 1 m² sowie runde Aussparungen
- Paßplatten
- Schrägabstellungen und Rundungen (in Segmenten)

Bewehrungsstahl über 8,5 kg/m²

1,05 € / kg

Von uns eingebaute Bewehrung BST 500/550 S, Mindestbewehrung gemäß DIN 1045 und Zulassung, sowie Gitterträger nach konstruktiven Erfordernissen.
Tagespreis, bitte bei Vergabe den gültigen Stahlpreis erfragen

Fracht

Frachtkosten sind mit vollausgeladenen Zügen (24 to) und einer Entladezeit von mindestens 100 m²/Stunde kalkuliert. Längere Entlade- sowie Wartezeiten berechnen wir gemäß anliegender Preisliste. Einsatz Wechselbrücke des Lkw's berechnen wir mit 60,00 Euro/Tour.

im Preis

Mautkosten

im Preis

Dieselszuschlag

Zuschlag im Preis

CO₂-Zuschlag

Zuschlag im Preis

Energiezuschlag

Zuschlag im Preis

Anhand Ihres Bauplanes konstruieren wir für Sie mit modernsten CAD-Programmen die optimalste und wirtschaftlichste Lösung.

Zusatz- und Sonderleistungen gemäß nachfolgenden Preislisten.

27.11.2023

zu Angebot 2023-60308003

Preisliste für Zusatz- und Sonderleistungen

BETON

Mehrbeton je cm über Regelstärke von 5 cm	Zuschlag
Betongüte C 30/37	Zuschlag
Betongüte C 35/45	Zuschlag
Betongüte C 40/50	Zuschlag

BEWEHRUNG

Bewehrungsstahl gebogen	Zuschlag
Schubbewehrung Schubträger	Zuschlag
Bügelmatten	Zuschlag
Bügelkörbe, liefern u. einbauen	Zuschlag
Gitterträger zzgl. zum Bewehrungsstahlgrundpreis	Zuschlag
Gitterträger mit verstärktem Obergurt zzgl. zu vorstehender Position	Zuschlag
Gitterträger, Höhe > 17 cm zzgl. zu vorstehenden Positionen	Zuschlag

SCHALUNG

Aussparungen bis 1 m ²	
Aussparungen über 1 m ² sowie runde Aussparungen	
Paßplatten Kanten mit erh. Toleranzen, Schalungsstöße, teilw. ohne Fase	Zuschlag
Plattenteilung Breite 1,22 m Kanten mit erh. Toleranzen, Schalungsstöße, teilw. ohne Fase	Zuschlag
Paßplatten, wg. besonderer Einteilung, Fugenbild etc.	Zuschlag
Schrägabstellungen und Rundungen (in Segmenten) ohne Fase	
Rundungen, Polygonale, Plattenkanten Sonderausführung	
Sonderplatten, Platten mit Aufkantungen, Konsolen, Isokörben, Dämmung	Zuschlag
Wassernasen, gerade	
Wassernasen, ungerade Ausführung	
Aufkantungen (massiv), rechteckig, bis Deckenstärke, je 1 cm Höhe Berechnung ab Unterkante Deckenplatte	
Aufkantungen (massiv), nicht rechteckig, bis Deckenstärke, je 1 cm Höhe Berechnung ab Unterkante Deckenplatte	
Aufkantung (massiv), rund, bis Deckenstärke, je 1 cm Höhe Berechnung ab Unterkante Deckenplatte	
Eckausbildung der Aufkantung, rechteckig	
Eckausbildung der Aufkantung, stumpfwinklig	
Konsolausbildung Treppenelemente werden von Romey produziert	
Konsolausbildung Treppenelemente bauseits	

27.11.2023

zu Angebot 2023-60308003

Preisliste für Zusatz- und Sonderleistungen

EINBAUTEILE Anlieferung von Einbauteilen nur nach vorheriger Vereinbarung

Rücklieferung bauseits gelieferter Einbauteile

Handlings- u. Reglekosten bauseits gelieferter Einbauteile

Dämmatten, Styrodur o. gleichwertig

Elektrodose, Typ Kaiser U105 Art. 1227-54 o. gleichwertig incl. Einbau
Einbautoleranz +/- 3 cm

Elektrodose, Typ Kaiser U115 Art. 1227-55 o. gleichwertig incl. Einbau
Einbautoleranz +/- 3 cm

Elektrodose, Kaiser Halox -100- ohne Trafo o. gleichwertig incl. Einbau
- keine bauseitige Zulieferung möglich - Einbautoleranz +/- 3 cm

Elektrodose, Kaiser Halox -100- mit Trafo o. gleichwertig incl. Einbau
- keine bauseitige Zulieferung möglich - Einbautoleranz +/- 3 cm

Elektrodose, Kaiser Halox -180- ohne Trafo o. gleichwertig incl. Einbau
- keine bauseitige Zulieferung möglich - Einbautoleranz +/- 3 cm

Elektrodose, Kaiser Halox -180- mit Trafo o. gleichwertig incl. Einbau
- keine bauseitige Zulieferung möglich - Einbautoleranz +/- 3 cm

Kompaktanker bis RD 20 incl. Einbau

Kompaktanker > RD 20 incl. Einbau

Kompaktanker, Einbaukosten bei bauseitiger Anlieferung

Ankerplatte, Einbaukosten bei bauseitiger Anlieferung

Dübelleisten, Einbaukosten, zzgl. Preis Dübelleisten nach Herstellerliste
- bauseitige Zulieferung nicht möglich -

SCHÖCK-ISO-KÖRBE

Einbau Schöck-Isokörbe o. gleichwertig je m/Stück

Schöck-Isokörbe nach gültiger Herstellerliste

-Keine bauseitige Zulieferung möglich-

27.11.2023

zu Angebot 2023-60308003

Dienstleistungen

Dienstleistungen-Sonstiges

Zeichnen der oberen Bewehrung (Statik Romy)

Deckengröße max. 150 m²

Zeichnen der oberen Bewehrung (Fremdstatik)

Deckengröße max. 150 m²

Planänderung, ab 2. Änderung (Index c)

Kosten der techn. Bearbeitung

bei Stornierung nach techn. Bearbeitung (Mindestabrechnung 200 Euro/Plan)

Elektroplanung, Eingang Planung nach Erstellung des Verlegeplanes

Zuschlag

Techn. Bearbeitung Flachdecken, Durchstanznachweis etc.

Zuschlag

Zuschlag Anlieferung Samstags oder nach 18.00 Uhr

Zuschlag

Einzelanlieferung/Motorwagenanlieferung

Zuschlag

Zuschlag wird berechnet, wenn nur Teilmengen abgerufen werden oder die Anlieferung wegen Baustellenbeschaffenheit nur mit Motorwagen erfolgen kann.

LKW-Wartezeit:

1.) Wartezeit auf Entladungsbeginn bei Verzögerung ab 30 Minuten

2.) Überhöhte Entladezeit bei Überschreitung der angegebenen Entladezeit ab 30 Minuten
d.h. ausgeladene Züge sind mit 2 Stunden Entladezeit kalkuliert

Absage eines Liefertermins 2 Werktagen vor dem vereinbarten Termin

Absage eines Liefertermins einen Werktag vor dem vereinbarten Termin

Frachtzulage Einbauteile höher als Gitterträger

Zuschlag

Wird berechnet für Platten, die Einbauteile enthalten, die höher als der eingebaute Gitterträger sind (Dübelleisten, Schubträger, Aufkantungen etc.)

Einsatz Wechselbrücke

Umladen der Hängerladung auf Motorwagen als Ersatz für weitere Solotour

Baustellenbesichtigung vor Lieferung

Entsorgungskosten Elementdecken

Lagerkosten Decken

ab 3 KW nach Produktion, je Stapel

27.11.2023

zu Angebot 2023-60308003

30 Elementdecke

Seite 6 von 9

Romey Stahlbeton-Plattendecken

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz in 56637 Plaidt.

Als Vertragssprache wird ausdrücklich Deutsch vereinbart. Angebot und Liefervertrag unterliegen dem deutschem Recht.

Dieses Angebot gilt vorbehaltlich der Prüfung auf Produzierbarkeit nach vollständiger Planeinsicht. **An das Angebot halten wir uns 2 Monate gebunden. bei Auftragserteilung gehen wir von einer Ausführung innerhalb von 3 Monaten aus.**

Mündliche Nebenabreden müssen zu Ihrer Gültigkeit schriftlich bestätigt werden.

Durch schwankende Preise am Rohstoffmarkt, behalten wir uns eine Preisanpassung vor, wenn sich bis zur Auftragsdurchführung wesentliche Kostenfaktoren (Material, Energie, Steuern usw.) um mehr als 10 Prozentpunkte erhöhen.

Abrechnung:

Die Stahlbemessung (Biege-, Verbund- und Schubbewehrung, Gitterträger, Transport- und Montageaufhängung) erfolgt entsprechend der DIN 1045/4102, der statischen Berechnung, unseren produktionstechnischen Anforderungen, der Zulassung sowie unseren Bewehrungsstufen und den Transport- und Montageanforderungen zzgl. Verschnitt von 10% für Gitterträger.

Die Abrechnung erfolgt nach unseren Stahllisten. Soweit für Einbauteile auf Herstellerpreislisten Bezug genommen wird, gilt immer die bei der Produktion/Lieferung gültige Preisliste zzgl. evtl. bestehender Teuerungszuschläge. Die Frachtkosten werden zugerechnet.

Aussparungen und Ausklinkungen werden komplett übermessen und bei Schrägelementen der Rechteckquerschnitt abgerechnet.

Die Freigabe der Verlegepläne und Maßkontrolle gilt als Bestellung für die aufgeführten Massen und Einbauteile.

Schalkanten sind konisch, gefast oder schalrau, jedoch nicht in Sichtbeton; Nacharbeiten sind auf jeden Fall erforderlich.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Fugen bauseitig geschlossen werden.

Frei-Bau Preise sind als Mischpreis mit Anlieferung kalkuliert, bei Abholung erfolgt keine Frachvergütung. Die genannten Frachten gelten für alle LKW-Arten und gut erreichbare Baustelle(Abladestelle). Eine Anlieferung erfolgt Montag bis Freitag. **Ist eine Fracht als Belladung vereinbart, kann der Liefertermin, zu der die Belladung transport- und entfernungsmaßig passt, von anderen Terminen abhängen und auch, in Abhängigkeit von der Hauptlieferung, kurzfristig verschoben werden. Soll trotz Frachtvereinbarung als Belladung zu einem Wunschtermin geliefert werden, wird die Fracht gemäß Frachttabelle für Einzelanlieferung berechnet.**

Bauseitige Leistungen des Auftraggebers:

1. Das Schließen der Stoßfugen, das Beischaalen und Ausbessern der Fugen sowie kleinerer Transportschäden und das Entfernen von Schalungen, Aufklebern und Montagehilfen im Bereich von Aussparungen/Öffnungen.
 2. Die Übergabe verbindlicher und vollständiger Ausführungspläne und Statik in Papierform. Eine Vollständigkeitskontrolle durch uns erfolgt nicht. Kommt es zu Verzögerungen wg. fehlender oder unvollständiger Unterlagen, liegt dies im Verantwortungsbereich des AG.
 3. Sie kontrollieren, die von uns erstellten Verlegepläne bzw. Einzelplattenauszüge auf Maße und Bewehrung. Auf Wunsch versenden wir mit der Maßkontrolle auch Bemessungsnachweise bzw. Stahllisten zur Prüfung. Nach Produktion können Einwände gegen die von uns gewählte Bewehrung nicht mehr vorgebracht werden. Alle Freigaben müssen schriftlich erfolgen.
 4. Soweit erforderlich müssen die Unterlagen an den Prüfenieur weitergeleitet werden. Auf Wunsch übernehmen wir, gegen Kostenerstattung den Versand der Unterlagen an den Prüfer. Für den zeitlichen Ablauf der Freigabe verbleibt die Verantwortung jedoch beim AG. Entstehende Prüfungskosten werden nicht von uns übernommen!
 5. Bei Ausführung nach neuer Norm sind uns die geforderten Expositionsklassen anzugeben. Unsere Angebotspreise sind kalkuliert nach den angegebenen Betongütern und Expositionsklassen. Andere Betongüter bzw. Expositionsklassen als angeboten, erfordern eine Überarbeitung unserer Preise.
- Liefertermine können nach Klärung aller technischen Fragen und Produktionsfreigaben kurzfristig vereinbart werden.**

Verladung:

Wir bemühen uns, die Deckenplatten so zu stapeln, dass eine aufeinander folgende Verlegung möglich ist. Hierbei müssen wir jedoch die Plattengeometrie sowie die verladetechnischen Umstände berücksichtigen. Insbesondere die behördlichen Anforderungen an die Ladungssicherung. Wünscht der Auftraggeber eine **bestimmte Reihenfolge** bei der Stapelung der Deckenplatten, ist uns diese **spätestens mit der Freigabe** mitzuteilen und wird eingehalten, sofern dies unter **Berücksichtigung der Ladungssicherung** möglich ist. Nach Beginn der Produktion kann eine andere Stapelung als vorgesehen nicht mehr durchgeführt werden. Werden uns Ladewünsche mitgeteilt, können wir nicht mehr für Beschädigungen beim Transport eintreten, die durch die Stapelung verursacht wurden.

Die **Abnahme** unserer Leistung erfolgt bei Anlieferung durch uns während des Abladens bzw. der Verlegung. Bei Abholung erfolgt sie durch den Auftraggeber während des Aufladens. **Vor dem Einbau bzw. Betonieren der Betontelle müssen die Einbauteile hinsichtlich Lage und Funktion geprüft werden, spätere Mängelrügen können nicht anerkannt werden!**

Für die **Montage** sind unsere Montage/Verlegeanleitung sowie die Hinweise auf unserem Verlegeplan unbedingt zu beachten. Wir gehen davon aus, dass die Montage/Verlegung von fachkundigen Personen ausgeführt/überwacht wird.

Seite 6 von 9

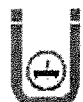
Ochtendunger Str. 77 Telefon 02632 7007-0
56637 Plaidt Telefax 02632 7007-10
E-Mail Info@romey.de
Internet www.Romey.de

Kommanditgesellschaft
Handelsregister Koblenz
HRA Nr. 12973
Steuer-Nr. 29/200/1093/3

Persönlich haftende Gesellschafterin
Romey Verwaltungsgesellschaft mbH
Handelsregister Koblenz · HRB Nr. 14622
Gläubiger-ID: DE32ZZZ00000352279

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Angelika Auer
Gerd Auer
Reinhard Vogt

Kreissparkasse Mayen
SWIFT-BIC: MALADE51MYN
IBAN: DE63576500100027004605



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Anwendungen der Geschäftsbedingungen und sonstiger Normen

- 1.) Für Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen gelten die folgenden Geschäftsbedingungen als Ergänzung spezieller Vereinbarungen, sodann gilt die VOB als vereinbart und schließlich die allgemeinen Gesetze (BGB, HGB, usw.). Für Rechtsgeschäfte, die weder den Betrieb eines Unternehmens noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen betreffen, gelten diese Geschäftsbedingungen nach Maßgabe der Ziffer VIII.
- 2.) Etwaige Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen haben nur dann Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- 3.) Soweit Geschäftsbedingungen des Abnehmers entgegenstehen, gelten nur die Geschäftsbedingungen unserer Firma.
- 4.) Als Vertragsprache wird ausdrücklich Deutsch vereinbart, Angebot und Liefervertrag unterliegen deutschem Recht, Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus Anlass des Zustandekommens, des Bestehens, der Durchführung und der Beendigung des Vertrages ist der Firmensitz der Romey Baustoffwerke GmbH & Co KG.

II. Lieferung

- 1.) Die Lieferung erfolgt gemäß Angebot, welches für unsere Firma freibleibend ist. Aufträge und sonstige Vereinbarungen kommen daher nur durch schriftliche Bestätigung bzw. mit Beginn der Übergabe der Ware zustande.
- 2.) Die Art der Versendung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versendungsart vereinbart wird.
- 3.) Bei Selbstabholung hat der Abnehmer geprüft, ob die Betonbauteile einwandfrei verladen sind, Verlademängel sind unverzüglich zu rügen.
- 4.) Bei Lieferung frei Baustelle werden befahrbare Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt, andernfalls haftet er für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen. Im Übrigen ist für die Abladung und die Befahrbarkeit des Weges die Entscheidung des LKW-Fahrers maßgebend.
- 5.) Bei Lieferüberschreitungen ist der Abnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er uns zuvor schriftlich eine Nachfrist von 10 Arbeitstagen gesetzt und dabei zugleich den Rücktritt angedroht hat. Wir haften ferner bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht. Unsere Haftung ist jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.
- 6.) Ein etwa zugesandter Verlegeplan ist vom Auftraggeber oder von dessen Beauftragten unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Falls nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich widersprochen wird, gelten Verlegeplan und vorgesehene technische Ausführung auch ohne ausdrückliche Zustimmung als anerkannt. Zur Bearbeitung zur Verfügung gestellte Pläne werden nicht zurückgegeben, sie verbleiben bei den Unterlagen der Lieferfirma.
- 7.) Tritt der Auftraggeber vom Auftrag zurück, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der ihm dadurch entstandenen Kosten. Unbeschadet sonstiger Ansprüche ist als Anteil aus der technischen Bearbeitung von einem Betrag von mindestens 10 % der Auftragssumme als pauschalierter Schadensersatz auszugehen.
- 8.) Der Empfang des Materials ist durch deutliche Firmenangabe, Baustellenbezeichnung und Unterschrift auf dem Lieferschein zu bestätigen. Reklamationen sind sofort bei Anlieferung gemeinsam vom Empfänger und Fahrer auf dem Lieferschein zu vermerken. Alle Mängelrügen müssen jedoch innerhalb von einer Woche nach Lieferung, aber in jedem Falle vor dem Betonieren der Decke schriftlich gemeldet werden, andernfalls gilt die Ware als endgültig abgenommen.

III. Montage von Betonfertigteilen

- 1.) Der Einbau von Decken- und Wandplatten und der dazugehörigen Bewehrung hat nach dem Verlege- und Montageplan des Herstellers, dem Zulassungsbescheid des Trägerherstellers sowie den allgemeinen Regeln der Technik zu erfolgen. Insbesondere ist auf eine sachgemäße Anordnung der vorgesehenen Montageunterstützung zu achten. Bei Abweichungen von den Montage- und Konstruktionsplänen ist die Lieferantin von jeglicher Gewährleistung entbunden. Zu beachten ist ferner, dass die Decken und Wände nicht Belastungen unterworfen werden, für die sie nicht bemessen wurden.
- 2.) Entsprechendes gilt für den Einbau sonstiger Stahlbetonfertigteile.
3. Zwischenlagerungen, sofern unumgänglich, müssen fachgerecht erfolgen.

IV. Gewährleistung

- 1.) Erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen müssen unverzüglich nach der Lieferung schriftlich geltend gemacht werden; in jedem Falle aber vor Verarbeitung oder Einbau. Ist eine besondere Nachprüfung geboten, beträgt die Rügefrist eine Woche. Ein Einbau bedeutet den Verzicht auf Mängelrügen und daraus sich ergebenden Ansprüchen.
- 2.) Versteckte Mängel sind in jedem Falle innerhalb einer Woche nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- 3.) Zur Beseitigung mit Recht gerügter Mängel an den von uns gelieferten Betonbauteilen können wir unter Ausschluss der Rechte des Auftraggebers vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabsetzen (Minderung), innerhalb angemessener Frist nachbessern oder Ersatz liefern. Schlägen Ersatzlieferungen bzw. Nachbesserungen fehlt oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden.
- 4.) Alle weitgehenden Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, sie sind durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, die uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen zur Last fallen, oder durch das Fehlen einer ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft begründet. Soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Für Schäden, die auf dem Fehler einer zugesicherten Eigenschaft beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der zugesicherten Eigenschaft erfasst wird.
- 5.) Alle Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verjähren in 4 Jahren gem. den Bestimmungen der VOB.
- 6.) Für Farbschwankungen bei Bauteilen, Maßabweichungen innerhalb der üblichen Fabrikationstoleranz wird keine Gewähr geleistet.

V. Preise, Zahlungsbedingungen und Abrechnung

Seite 7 von 9

Ochtendunger Str. 77 Telefon 02632 7007-0
56637 Plaidt Telefax 02632 7007-10
E-Mail info@romey.de
Internet www.Romey.de

Kommanditgesellschaft
Handelsregister Koblenz
E-Mail info@romey.de
Steuer-Nr. 29/200/1093/3

Persönlich haftende Gesellschafterin
Romey Verwaltungsgesellschaft mbH
Handelsregister Koblenz · HRB Nr. 14 622
Gläubiger-ID: DE32ZZZ00003522 79

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Angelika Auer
Gerd Auer
Reinhard Vogt

Kreissparkasse Mayen
SWIFT-BIC: MALADE31MYN
IBAN: DE63576500100027004605



27.11.2023

zu Angebot 2023-60308003

30 Elementdecke

Seite 8 von 9

- 1.) Die Preise verstehen sich gem. Angebot bzw. Auftragsbestätigung ausschließlich Verpackung, Paletten, Hölzern und Verlegehilfen.
- 2.) Für die Abrechnung sind zunächst die Bestimmungen der Preislisten (Standardpreise, Zusatzpreislisten) gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung maßgeblich. Enthalten die Preislisten keine Regelung über das Abrechnungsmaß gilt als Abrechnungsfläche für Deckenplatten, Hohlkörperdecken das Außenmaß des Baukörpers. Bei Wandplatten wird das größte Höhen- und Längenmaß abgerechnet.
- 3.) Betonstahl und Gitterträger werden gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, die Lieferung ist im Deckenpreis ausdrücklich vereinbart.
- 4.) Zusatzleistungen und Sonderausführungen sind bei Abruf bekanntzugeben; sie werden gesondert abgerechnet. Es gelten die Preise gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung bzw. gilt auch die Zusatzpreisliste der Firma als vereinbart.
- 5.) In den Einheitspreisen sind enthalten, falls nicht anders schriftlich vereinbart,
 - a) die Umbemessung der Decken,
 - b) das Anfertigen der Verlegepläne,
 Prüfgebühren hat der Bauherr zu tragen.
- 6.) Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Falle dann sofort fällig, wenn der Abnehmer mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- und Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründeten Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Abnehmers rechtfertigen.
- 7.) Wird die Lieferung nach Zustandekommen des Vertrages nicht innerhalb von 18 Monaten abgerufen, sind die bis dahin erbrachten Leistungen sofort fällig, ferner der pauschalierte Schadensersatz gem. Ziff. II 7.)
- 8.) Im Falle des Zahlungsverzuges können wir - unbeschadet weiterer Ansprüche - die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins berechnen.
- 9.) Bei Zahlungsverzug des Abnehmers sind wir - nach unserer Wahl - berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen ohne Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht, wenn der Abnehmer zu Recht die Lieferung beanstanden hat. Außerdem können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Zahlung fordern.
- 10.) Der Annahmer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt worden oder unstrittig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Abnehmer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

VI. Sicherungsrechte

- 1.) Alle gelieferten Betonbauteile bleiben so lange unser Eigentum, bis der Abnehmer sämtliche Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung vollständig erfüllt hat.
- 2.) Im Falle des Einbaus unserer Lieferungen in ein fremdes Grundstück ist der Abnehmer, der in Verzug geraten ist, verpflichtet, die Forderungen gegen die Bauherren in Höhe unserer Ansprüche erstrangig abzutreten und uns eine schriftliche Abtretungserklärung zu übersenden. Dies gilt entsprechend bei Be- oder Verarbeitung, Verbindung und Vermischung.
- 3.) Soweit von uns gefordert, hat der in Verzug geratene Abnehmer die Abtretung seinen Schuldnern anzuzeigen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Schuldner erforderlichen Auskünfte zu geben und dazu notwendige Unterlagen auszuhandigen.
- 4.) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Betonbauteile darf der Abnehmer weder verpfänden noch sicherungshalber übereignen. Etwaige Pfändungen, die auf Betreiben Dritter durchgeführt werden, sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- 5.) Wird die Lieferung nach Zustandekommen des Vertrages nicht innerhalb von 18 Monaten abgerufen, sind die bis dahin erbrachten Leistungen (Vertreterprovision, Kosten der Auftragsbearbeitung und Statik) sofort fällig, ferner der pauschalierte Schadensersatz von 10 %.

VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1.) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschl. Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Abnehmer ergebende Streitigkeiten ist unser Firmensitz in 56637 Plaidt. Wir sind jedoch berechtigt, den Abnehmer auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.
- 2.) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

VIII. Geltung für Nichtkaufleute

Für Rechtsgeschäfte, die weder den Betrieb eines Unternehmers noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen betreffen, gelten diese Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die Anzeigepflicht, soweit es sich nicht um offensichtliche Mängel handelt, gelten nicht innerhalb der zuvor gesetzten Fristen. Für versteckte Mängel gelten die Verjährungsfristen der vereinbarten oder gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Gewährleistungsansprüche aus innerhalb dieser Fristen geltend gemachter Mängel verjähren spätestens innerhalb von einem Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Beanstandung durch uns. Schadensersatzansprüche, welche nicht auf einer von uns, unseren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sind auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Falle des Zahlungsverzuges können wir - unbeschadet weiterer Ansprüche - die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins berechnen.

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur, soweit dies nach § 38 ZPO zulässig ist.

IX. Den Link zur „Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten“ nach Artikel 13 und 14 DSGVO* finden Sie auf unserer Homepage:

<<http://www.romey.de/index.php/datenschutz>>

Stand 01.04.2004

Romey Baustoffwerke GmbH & Co. KG

Seite 8 von 9

Ochtendunger Str. 77 Telefon 02632 7007-0
56637 Plaidt Telefax 02632 7007-10
E-Mail info@romey.de
Internet www.Romey.de

Kommanditgesellschaft
Handelsregister Koblenz
HRA Nr. 12973
Steuer-Nr. 29/200/1093/3

Persönlich haftende Gesellschafterin
Romey Verwaltungsgesellschaft mbH
Handelsregister Koblenz - HRB Nr. 14622
Gläubiger-ID: DE32ZZ000003522 79

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Angelika Auer
Gerd Auer
Reinhard Vogt

Kreissparkasse Mayen
SWIFT-BIC: MALADE51MYN
IBAN: DE63576500100027004605



Verkaufsbüro Hunsrück-Nahe
Herbert-Kühn-Str. 8
55481 Kirchberg
Tel. 06763/30350-0



Firma
BHG HESSIA
Baustoffe GmbH
An den Nahewiesen 2
55450 Langenlonsheim

Ihr/e Fachberater/in:
Florian Hübner
Techn.Beratung / Verkauf
Herbert-Kühn-Str. 8
55481 Kirchberg
Tel. 06763/30350-0
huebner@romey.de

Bitte bei Rückfragen angeben:
Angebotsnr.: 2023-60308004
Ihre Kundennr.: 126070
Datum: 27.11.2023

Angebot

Bauvorhaben: Neubau einer Kinderarztpraxis
Budau Familien KG
Weißbarr 3
55743 Idar-Oberstein

Sehr geehrte

wir bedanken uns für Ihre Anfrage für das im Betreff genannte Bauvorhaben und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen umseitigen Geschäftsbedingungen freibleibend, vorbehaltlich Planeinsicht, an:

Herstellung und Lieferung von Stahlbeton-Fertigteilen gemäß anbei liegendem Leistungsverzeichnis

Wir produzieren Deckensysteme, Wände und Stahlbetonfertigteile wie Treppen (u.a. gerade, gewandelt, Falttreppen), Balkone, Loggia, Vordächer, Brüstungen und empfehlen uns auch für unsere weiteren Produkte. Bitte fordern Sie ein Angebot an.

Preise und Ausführung ab Seite 2 dieses Angebotes, jeweils zzgl. der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den erbrachten Leistungen.

Im Auftragsfall erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, die Vertragsgrundlage ist.

Wir würden uns über eine Auftragserteilung sehr freuen und sichern Ihnen schon jetzt eine termin- und fachgerechte Ausführung der Leistung zu.

Mit freundlichen Grüßen

ROMEY
Baustoffwerke
GmbH & Co KG

BHG Baustoffhandel GmbH
An den Nahewiesen 2
55450 Langenlonsheim
Tel. 067 04 / 93 01-20
Fax 067 04 / 93 01-11

16

Ochtendunger Str. 77
56637 Plaidt

Telefon 02632 7007-0
Telefax 02632 7007-10
E-Mail info@romey.de
Internet www.Romey.de
Kreissparkasse Mayen

Kommanditgesellschaft
Handelsregister Koblenz
HRA Nr. 12973
Steuer-Nr. 29/200/1093/3
SWIFT-BIC: MALADE51MYN

Persönlich haftende Gesellschafterin
Romey Verwaltungsgesellschaft mbH
Handelsregister Koblenz - HRB Nr. 14 622
Gläubiger-ID: DE32 ZZZ 000003522 79
IBAN: DE63576500100027004605

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Angelika Auer
Gerd Auer
Rainhard Vogt



Bankverbindung:

27.11.2023

zu Angebot 2023-60308004

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Menge	Einheit	Leistungsbeschreibung
1	1	Stück	<p>Herstellung von gewendelten Stb.-Fertigteil-Treppenläufen bis 21 Steigungen, Laufbreite: ca. 1,25 m , Laufplattenstärke d = ca. 18 cm. Betongüte: C 35/45, Expositionsklasse: XC1. Die Maße werden dem Romey-Schalungssystem angepaßt (u.a. Auftrittsbreite: 26 cm, Treppenaue im 13 cm-Raster; rechteckiger Grundriss, Stufenverziehung nach System Romey). Oberflächenqualität: Stufen für bauseitigen Belag und Innenwangenseite schalungsglatt, Unterseite und Außenwangenseite abgezogen für bauseitigen Verputz. Kantenbrechung: Kanten der Laufunterseite zum Treppenaue werden 1/1 cm gebrochen, die unbewehrten Keilstufen und restlichen Kanten werden scharfkantig hergestellt. Ohne angeformte Podeste. Aus Transportgründen darf die kleinere Seite max. 2,50 m einschließlich Konsolausbildung lang sein. Im Preis inbegriffen sind der Einbau mehrerer Gewindehülsen pro Treppenelement als Versetzhilfe und teilweise herstellungsbedingt (verzinkt, vertiefter Einbau, bauseits zu schliessen), 2-4 Laufhülsen aus dem Schöck-Tronsol-System Q (Tragelemente, -Wandhülsen und event. - Brandschutzmanschetten sind rechtzeitig bauseits zu besorgen), Konsolausbildungen im An- und Austritt und die Erstellung der Montage- bzw. Detailpläne unter der Berücksichtigung der Belagstärken. Bewehrung und sonstige Einbauteile bzw. Leistungen in gesonderter Position.</p>
2	kg		<p>Bewehrungsstahl BSt 500, Betonstahl, Gitterträger und Betonstahlmatten liefern, schneiden und in die vorgenannten Betonfertigteile einbauen. Inklusive Zuschlag für gebogenem Stahl. <i>Tagespreis, bitte bei Vergabe den gültigen Stahlpreis erfragen</i></p>
3	Tour		<p>Frachtzuschlag LKW-Wartezeit berechnen wir mit 95,00 € je Stunde; Einsatz Wechselbrücke mit 60,00 Euro/Tour.</p>
4	Tour		<p>Mautkosten für Lieferungen ab dem 01.01.2005 berechnen wir die gesetzlichen Mautkosten auf Nachweis</p>
5	Plan		<p>Technische Bearbeitung, Planerstellung nach Übergabe aller notwendigen Pläne (Grundrisse, Schnitte, usw.), statischer Berechnungen, Bewehrungsbemessungen und ggf. der Angabe der Aufbauten/Belagstärken, werden von der Fa. Romey Schal- und Bewehrungspläne und Stahllisten von jedem einzeln dargestelltem Fertigteil erstellt, die dann zur Prüfung vorgelegt werden. Auf jedem Plan ist jeweils ein gleiches Fertigteil dargestellt. Dauer der technischen Bearbeitung: ca. 10-15 AT zzgl. des Zeitraumes für fehlende Daten, maßliche- bzw. statische Freigaben, Bearbeitung von Änderungen und Postwege.</p>

Summe, ohne die Positionen, bei denen nur Einheitspreise (EP) ausgewiesen wurden:

27.11.2023

zu Angebot 2023-60308004

*****Bitte beachten: bei Fertigteilen wird zum versetzen -je nach Gewicht der Fertigteile- ein bauseitiger Mobilkran oder ein Baustellenkran benötigt!*****

Nicht im Leistungsverzeichnis bzw. in der Preisliste für Zusatz- und Sonderleistungen aufgeführte Leistungen bitten wir anzufragen. Nicht aufgeführte Einbauteile (z.B. Isokörbe) werden gemäß den zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellen Hersteller-Preislisten abgerechnet, zzgl. deren Stahl- und Legierungszuschlägen, soweit diese in den Romey-Schalungssystemen einbaubar sind (Abrechnung Isokörbe: immer in ganzen Elementlängen). Die Einbaukosten betragen bei Isokörben und Tronsolen 40,00 Euro/ Stück, bei sonstigen Standard-Einbauteilen 8,00 Euro/ Stück (kleiner 1 m) bzw. lfdm und Sonder-Einbauteile auf Anfrage.

Die derzeitige Lieferzeit der ersten Fertigteile beträgt -je nach Stückzahl, Typ und Produktionsauslastung- mindestens 25-35 Arbeitstage, zzgl. Zeiträume für die techn. Bearbeitung (mindestens 3-4 Wochen), fehlende Angaben, fehlende Unterlagen, fehlende Freigaben, Bearbeitung von Änderungen und Lieferzeit von ggf. gewünschten Einbauteilen.

Bitte berücksichtigen: von der 51. KW 2023 bis zur 01. KW 2024 erfolgt keine techn. Bearbeitung und Produktion von Fertigteilen.

Aufgrund der natürlichen Eigenschaften des Betons sind Farbabweichungen möglich. Lunker und Abplatzungen dürfen nach Ermessen von Romey gespachtelt werden. Schal- und Bewehrungspläne von jedem einzeln dargestelltem Fertigteil werden, soweit keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, bauseits gestellt (einschl. den Stahllisten).

Alle Preise zzgl. der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer

27.11.2023

zu Angebot 2023-60308004

Preisgrundlage / Bemerkungen:

1. Grundlagen unseres Angebotes sind die VOB, Teil B (DIN 1961), Teil C (DIN 18331) und die anerkannten Regeln der Technik. Die Oberfläche der Sichtbetonteile entspricht dem Merkblatt des Deutschen Beton-Vereins E.V. . Die Maßtoleranzen entsprechen der DIN 18201 und 18202. Die Ebenheitstoleranzen der nicht geschalteten Flächen entsprechen der DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 5. Spachtel- bzw. Egalisierungsarbeiten sind im Angebot nicht enthalten. Für Versätze im Stoßbereich von zwei Fertigteilen, die aufgrund von möglichen Toleranzen jedes einzelnen Fertigteils entstehen, können wir leider keine Haftung übernehmen. Bei Ausführung nach neuer Norm sind uns die geforderten Expositionsklassen anzugeben, unsere Angebotspreise sind kalkuliert nach den angegebenen Betongütern und Expositionsklassen. Es werden nur die Leistungen eines bauseitigen Leistungsverzeichnisses bzw. bauseitiger Vorbemerkungen anerkannt, die mit unseren konform sind.
2. Das Angebot ist auf die gesamte LV-Menge ausgerichtet. Es wurde mit dem Bau einer Form kalkuliert. Es wurden nur Aussparungen, Aufkantungen, Kantenbrechungen und Einbauteile kalkuliert, die in ihrer Lage, Größe und Menge im LV beschrieben wurden bzw. für den Transport der Fertigteile erforderlich sind. Wir gehen davon aus, dass die einzelnen LV-Positionen immer identisch sind und dass bei den angebotenen Fertigteilen keine Anschlußbewehrung eingebaut werden soll. Sollte sich in den vorgenannten Punkten eine Änderung ergeben, erfordert dies eine Überarbeitung unserer Preise. Die Kosten für Sonderformenbau bei gewendelten Treppen betragen 500,- Euro (rechteckiger Grundriß ohne Besonderheiten, Laufbreite: ca. 1,00 m). Bewehrungsstahl: Der Stahlpreis ist nach dem derzeitigen Einkaufspreis kalkuliert worden. Bei weiteren Preiserhöhungen ist eine Anpassung des Preises erforderlich. Aus transporttechnischen Gründen kann die Fa. Romey keine Fertigteile herstellen, die die maximale Transportbreite von 3,00 m und Höhe von 1,00 einschließlich aller Einbauteile überschreiten. Die Fa. Romey behält sich vor, Aufträge nachträglich abzulehnen, die für sie aus transporttechnischen Gründen bedenklich bzw. nicht möglich sind, auch wenn dies erst nach Beauftragung festgestellt wird. Aus produktionstechnischen Gründen kann die Fa. Romey keine Fertigteile mit einem Gewicht über 10,00 to herstellen. Wir gehen davon aus, dass kein Fertigteil einer mechanischen Beanspruchung und/oder einem chemischen Angriff ausgesetzt ist. Farbunterschiede einzelner Elemente sind möglich. Zu Fertigteil-Treppen: diese können nur gemäß den in unseren Werken bereitstehenden Typenschalungen ausgeführt werden.
3. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erwarten wir im Auftragsfalle die technische Bearbeitung, d. h. das Erstellen der Werkpläne (Schal- und Bewehrungspläne von jedem einzeln dargestelltem Fertigteil) für uns kostenlos. Zur Produktion freigegebene Werkpläne werden uns in 1-facher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Nach Übergabe der freigegebenen Pläne können wir nach ca. 5-10 AT mit der Fertigung beginnen. Falls vereinbart worden ist, dass Romey Schal- und Bewehrungspläne erstellen soll, und es zu nachträglichen Änderungen kommt, werden diese nach Zeitaufwand mit 39,- Euro / Stunde abgerechnet.
4. Falls eine Anlieferung durch die Fa. Romey vereinbart worden ist, setzen wir voraus, daß ein befahrbarer Weg für alle unserer Transportfahrzeuge vorhanden ist (vor Auftragserteilung mit der Fa. Romey abstimmen) und direkt entladen werden kann. Das Abladen erfolgt bauseits in 1 Stunde, danach berechnen wir die Wartezeit mit 60,00 Euro/Std. Kalkulationsgrundlage ist eine Mindestfracht von 20 Tonnen.
5. Abwicklung: aus Kalkulationsgründen und um Lieferverzögerungen bzw. Leerlaufzeiten in unserer Produktion zu vermeiden, müssen uns zur Fertigung freigegebene Pläne aller beauftragten Fertigteile vorliegen. Erst dann können die Fertigteile eingeplant und mit der Produktion begonnen werden. Falls die zur Produktion freigegebenen Fertigteile nicht innerhalb von 3 Monaten nach Produktionsfreigabe ausgeliefert worden sind, behält sich die Fa. Romey vor, diese Fertigteile zzgl. Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.
6. Einbauteile: Für die Maßtoleranzen der Einbauteile gilt die DIN 18202, Tabelle 1.
7. Sonstiges: Preisbindung: 6 Wochen ab Angebotsdatum, Abwicklungsfrist: 6 Monate ab Angebotsdatum. Zahlungsziel: innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto oder 8 Tagen abzüglich 2 % Skonto auf den Warenwert. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz 56637 Plaidt. Dieses Angebot gilt vorbehaltlich der Prüfung auf Produzierbarkeit nach vollständiger Planeinsicht. Die Stahlbemessung erfolgt entsprechend der DIN 1045/4102. Liefertermine können nach Klärung aller techn. Fragen und Produktionsfreigaben kurzfristig vereinbart werden. Die Abnahme unserer Leistung erfolgt bei Anlieferung durch uns während des Abladens bzw. der Verlegung, bei Abholung durch den Auftraggeber während des Aufladens. Vor dem Einbau bzw. Betonieren der Betonteile müssen Einbauteile hinsichtlich Lage und Funktion geprüft werden, spätere Mängelrügen können nicht anerkannt werden. Die genannten Frachten gelten für alle LKW-Arten und gut erreichbare Baustelle, Anlieferung Montag bis Freitag.



27.11.2023

zu Angebot 2023-60308004

Preisliste für Zusatz- und Sonderleistungen

Stahlbeton - Fertigteile Schalung

Kantenbrechungen der Stufen bei Treppen ohne Belag, je lfdm Stufe	Zuschlag
Schalungsmehraufwand für Anschlußbewehrung aus dem Fertigteil	Zuschlag
Vergußaschen im Fertigteil erstellen, erhöhter Schalungsaufwand	Zuschlag
Blockfußausbildung am Treppenlauf bis h = 55 cm, erhöhter Schalungsaufwand	Zuschlag
Sonderformbau für gewendelte Treppen, im Grundriss rechteckig, b = ca. 1m	Zuschlag
Wandkonsolenausbildungen bei Podesten/ Treppen; Bewehrungsmehraufwand z.B. für Schöck-Trittschalldämmkästen Tronsolen Typ-Z-V+V	Zuschlag

Einbauteile

Einbau von PVC-Leerhülsen, z.B. als Notüberlauf usw.	
Einbau von Edelstahl-Leerhülsen, z.B. als Notüberlauf usw.	
Einbaukosten für bauseits gelieferte Ankerplatten, sofern der Einbau möglich ist	
Einbau von Treppen-Kantenschutzprofilen, Kunststoff, Profil Nr. 203 *	
Einbau von Treppen-Kantenschutzprofilen, Edelstahl V2A, Profil 2000, in R10 *	
* = Mindestabrechnungslänge / Stufe: mindestens 1,00 m	
Einbau von DW-15-Hülsen für prov. Baustellengeländer mit DW-15-Gewindestäben	

Beton

Angeformte Podeste am Treppenlauf, (eine Auftrittsbreite im Preis); b = max.1,50 m	Zuschlag
Angeformte Podeste am Treppenlauf länger als 0,70 m, erhöhter Schalungsaufwand	Zuschlag
Treppenlaufbreite ungleich Breite des angeformten Podestes, Schalungsaufwand	Zuschlag
Seitliche Konsole bzw. Querauflager im angeformten Podest, Schalungsaufwand	
Betonmehrstärke, für Plattenstärke > 20 cm je cm	Zuschlag
Fertigteile mit hohem Frost- und Tausalz widerstand (XC;XF;XD), z.B. Außentreppen	Zuschlag

Zubehör, Verleihartikel und Sonstiges

Elastomerlager (Neoprenlager) für Trittschallschutz: l = 25 cm, b = 10 cm, d = 1 cm	
Elastomerlager (Neoprenlager) für Trittschallschutz: Meterware, b = 8 cm, d = 1 cm	
Verleih von Kettenzügen zur Montage von gewendelten Treppen*	
Verleih von Seilschlaufen bis RD 24 zum Versetzen der Fertigteile *	
Verleih von Seilschlaufen RD 30 zum Versetzen der Fertigteile *	
Verleih von Seilschlaufen RD 36 zum Versetzen der Fertigteile *	
Verleih von Wirbelstar-Lastaufnahmemittel (Querzug) bis RD 24 *	
Verleih von Wirbelstar-Lastaufnahmemittel (Querzug) RD 30 *	
Verleih von Wirbelstar-Lastaufnahmemittel (Querzug) RD 36 *	
* = Gutschrift bei kostenfreier Rückgabe abzüglich 2 € / Stück Verleihgebühr	

27.11.2023

zu Angebot 2023-60308004

Preisliste für Zusatz- und Sonderleistungen

Schöck-Trageelement (Profile; Part T); Teil des Tronsol-Systems Typ Q-FV

Schöck-Wandelement (Trittschalldämmel.;Part W), Teil des Tronsol-Systems Typ Q

Schöck-Brandschutz-Set (2-teilig), für Tronsol-System Typ Q; R90

Schöck-Tronsole Typ Z-V+V (Trittschalldämmkasten für Wandkonsolen)

Schöck-Dorn Typ LD 25 P-Zn (verzinkt)

Schöck-Dorn Typ LD 25 S-A4 (Edelstahl)

Edelstahlstopfen RD 24, sofern passend vorhanden

Edelstahlstopfen RD 30 bzw. 36, sofern passend vorhanden

Schöck-Tronsole Typ P-V+V (Trittschalldämmelement)

Schöck-Brandschutz-Set (2-teilig), für Tronsol-System Typ P; R90

Dienstleistungen und Sonstiges

Nachträgliche Änderungen oder Stornierungen nach Zeitaufwand

Lagerkosten ab dem 3. Monat nach Produktionsfreigabe, je Fertigteil

Entsorgung von Fertigteilen ab dem 12. Monat nach Produktionsfreigabe und Lagerung

Zuschlag Anlieferung samstags oder nach 18.00 Uhr

Zuschlag

Einsatz Wechselbrücke

Umladen der Hängerladung auf Motorwagen als Ersatz für weitere Solotouren

Absage eines Liefertermins 2 Werktage vor dem vereinbarten Termin

Absage eines Liefertermins einen Werktag vor dem vereinbarten Termin

LKW-Wartezeit:

1.) Wartezeit auf Entladebeginn bei Verzögerung ab 30 Minuten

2.) Überhöhte Entladezeit bei Überschreitung der angegebenen Entladezeit als

Beiladung ab 30 Minuten

d.h. ausgeladene Züge sind mit 2 Stunden Entladezeit kalkuliert

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Anwendungen der Geschäftsbedingungen und sonstiger Normen

- 1.) Für Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen gelten die folgenden Geschäftsbedingungen als Ergänzung spezieller Vereinbarungen, sodann gilt die VOB als vereinbart und schließlich die allgemeinen Gesetze (BGB, HGB, usw.). Für Rechtsgeschäfte, die weder den Betrieb eines Unternehmens noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen betreffen, gelten diese Geschäftsbedingungen nach Maßgabe der Ziffer VIII.
- 2.) Etwaige Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen haben nur dann Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- 3.) Soweit Geschäftsbedingungen des Abnehmers entgegenstehen, gelten nur die Geschäftsbedingungen unserer Firma.
- 4.) Als Vertragssprache wird ausdrücklich Deutsch vereinbart, Angebot und Liefervertrag unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus Anlass des Zustandekommens, des Bestehens, der Durchführung und der Beendigung des Vertrages ist der Firmensitz der Romy Baustoffwerke GmbH & Co KG,.

II. Lieferung

- 1.) Die Lieferung erfolgt gemäß Angebot, welches für unsere Firma freibleibend ist. Aufträge und sonstige Vereinbarungen kommen daher nur durch schriftliche Bestätigung bzw. mit Beginn der Übergabe der Ware zustande.
- 2.) Die Art der Verpackung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart wird.
- 3.) Bei Selbstabholung hat der Abnehmer geprüft, ob die Betonbauteile einwandfrei verladen sind, Verlademängel sind unverzüglich zu rügen.
- 4.) Bei Lieferung frei Baustelle werden befahrbare Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt, andernfalls haftet er für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen. Im Übrigen ist für die Abladung und die Befahrbarkeit des Weges die Entscheidung des LKW-Fahrers maßgebend.
- 5.) Bei Lieferüberschreitungen ist der Abnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er uns zuvor schriftlich eine Nachfrist von 10 Arbeitstagen gesetzt und dabei zugleich den Rücktritt angedroht hat. Wir haften ferner bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht. Unsere Haftung ist jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.
- 6.) Ein etwa zugesandter Verlegeplan ist vom Auftraggeber oder von dessen Beauftragten unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Falls nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich widersprochen wird, gelten Verlegeplan und vorgesehene technische Ausführung auch ohne ausdrückliche Zustimmung als anerkannt. Zur Bearbeitung zur Verfügung gestellte Pläne werden nicht zurückgegeben, sie verbleiben bei den Unterlagen der Lieferfirma.
- 7.) Tritt der Auftraggeber vom Auftrag zurück, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der ihm dadurch entstandenen Kosten. Unbeschadet sonstiger Ansprüche ist als Anteil aus der technischen Bearbeitung von einem Betrag von mindestens 10 % der Auftragssumme als pauschalierter Schadensersatz auszugehen.
- 8.) Der Empfang des Materials ist durch deutliche Firmenangabe, Baustellenbezeichnung und Unterschrift auf dem Lieferschein zu bestätigen. Reklamationen sind sofort bei Anlieferung gemeinsam vom Empfänger und Fahrer auf dem Lieferschein zu vermerken. Alle Mängelrügen müssen jedoch innerhalb von einer Woche nach Lieferung, aber in jedem Falle vor dem Betonieren der Decke schriftlich gemeldet werden, andernfalls gilt die Ware als endgültig abgenommen.

III. Montage von Betonfertigteilen

- 1.) Der Einbau von Decken- und Wandplatten und der dazugehörigen Bewehrung hat nach dem Verlege- und Montageplan des Herstellers, dem Zulassungsbescheid des Trägerherstellers sowie den allgemeinen Regeln der Technik zu erfolgen. Insbesondere ist auf eine sachgemäße Anordnung der vorgesehenen Montageunterstützung zu achten. Bei Abweichungen von den Montage- und Konstruktionsplänen ist die Lieferantin von jeglicher Gewährleistung entbunden. Zu beachten ist ferner, dass die Decken und Wände nicht Belastungen unterworfen werden, für die sie nicht bemessen wurden.
- 2.) Entsprechendes gilt für den Einbau sonstiger Stahlbetonfertigteile.
3. Zwischenlagerungen, sofern unumgänglich, müssen fachgerecht erfolgen.

IV. Gewährleistung

- 1.) Erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien müssen unverzüglich nach der Lieferung schriftlich geltend gemacht werden; In jedem Falle aber vor Verarbeitung oder Einbau. Ist eine besondere Nachprüfung geboten, beträgt die Rügefrist eine Woche. Ein Einbau bedeutet den Verzicht auf Mängelrügen und daraus sich ergebenden Ansprüchen.
- 2.) Versteckte Mängel sind in jedem Falle innerhalb einer Woche nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- 3.) Zur Beseitigung mit Recht gerügter Mängel an den von uns gelieferten Betonbauteilen können wir unter Ausschluss der Rechte des Auftraggebers vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabsetzen (Minderung), innerhalb angemessener Frist nachbessern oder Ersatz liefern. Schlägen Ersatzlieferungen bzw. Nachbesserungen fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden.
- 4.) Alle weitergehenden Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, sie sind durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, die uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen zur Last fallen, oder durch das Fehlen einer ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft begründet. Soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der zugesicherten Eigenschaft erfasst wird.
- 5.) Alle Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verfallen in 4 Jahren gem. den Bestimmungen der VOB.
- 6.) Für Farbschwankungen bei Bauteilen, Maßabweichungen innerhalb der üblichen Fabrikationstoleranz wird keine Gewähr geleistet.

V. Preise, Zahlungsbedingungen und Abrechnung

Seite 7 von 9

Ochtendunger Str. 77 Telefon 02632 7007-0
56637 Plaidt Telefax 02632 7007-10
E-Mail info@romey.de
Internet www.Romey.de

Kommanditgesellschaft
Handelsregister Koblenz
HRA Nr. 12973
Steuer-Nr. 29/200/1093/3

Persönlich haftende Gesellschafterin
Romey Verwaltungsgesellschaft mbH
Handelsregister Koblenz · HRB Nr. 14622
Gläubiger-ID: DE32ZZZ00000352279

Geschäftsführer
Dipl.-Ww. Angelika Auer
Gerd Auer
Reinhard Vogt

Kreissparkasse Maysen
SWIFT-BIC: MALADE51MYN
IBAN: DE53576500100027004605



27.11.2023

zu Angebot 2023-60308004

70 Fertigteile

Seite 8 von 9

- 1.) Die Preise verstehen sich gem. Angebot bzw. Auftragsbestätigung ausschließlich Verpackung, Paletten, Hölzern und Verlegehilfen.
- 2.) Für die Abrechnung sind zunächst die Bestimmungen der Preislisten (Standardpreise, Zusatzpreislisten) gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung maßgeblich. Enthalten die Preislisten keine Regelung über das Abrechnungsmaß gilt als Abrechnungsfläche für Deckenplatten, Hohlkörperdecken das Außenmaß des Baukörpers. Bei Wandplatten wird das größte Höhen- und Längenmaß abgerechnet.
- 3.) Betonstahl und Gitterträger werden gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, die Lieferung ist im Deckenpreis ausdrücklich vereinbart..
- 4.) Zusatzleistungen und Sonderausführungen sind bei Abruf bekanntzugeben; sie werden gesondert abgerechnet. Es gelten die Preise gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung bzw. gilt auch die Zusatzpreisliste der Firma als vereinbart.
- 5.) In den Einheitspreisen sind enthalten, falls nicht anders schriftlich vereinbart,
 - a) die Umbemessung der Decken,
 - b) das Anfertigen der Verlegepläne.
- 6.) Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Falle dann sofort fällig, wenn der Abnehmer mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- und Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründeten Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Abnehmers rechtfertigen.
- 7.) Wird die Lieferung nach Zustandekommen des Vertrages nicht innerhalb von 18 Monaten abgerufen, sind die bis dahin erbrachten Leistungen sofort fällig, ferner der pauschalierte Schadensersatz gem. Ziff. II 7.)
- 8.) Im Falle des Zahlungsverzuges können wir - unbeschadet weiterer Ansprüche - die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins berechnen.
- 9.) Bei Zahlungsverzug des Abnehmers sind wir - nach unserer Wahl - berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen ohne Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht, wenn der Abnehmer zu Recht die Lieferung beanstandet hat. Außerdem können wir entgegenkommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Zahlung fordern.
- 10.) Der Abnehmer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt worden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Abnehmer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

VI. Sicherungsrechte

- 1.) Alle gelieferten Betonbauteile bleiben so lange unser Eigentum, bis der Abnehmer sämtliche Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung vollständig erfüllt hat.
- 2.) Im Falle des Einbaues unserer Lieferungen in ein fremdes Grundstück ist der Abnehmer, der in Verzug geraten ist, verpflichtet, die Forderungen gegen die Bauherren in Höhe unserer Ansprüche erstrangig abzutreten und uns eine schriftliche Abtretungserklärung zu übersenden. Dies gilt entsprechend bei Be- oder Verarbeitung, Verbindung und Vermischung.
- 3.) Soweit von uns gefordert, hat der in Verzug geratene Abnehmer die Abtretung seinen Schuldnehmern anzuzeigen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Schuldner erforderlichen Auskünfte zu geben und dazu notwendige Unterlagen auszuhändigen.
- 4.) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Betonbauteile darf der Abnehmer weder verpfänden noch sicherungshalber übereignen. Ewige Pfändungen, die auf Betreiben Dritter durchgeführt werden, sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- 5.) Wird die Lieferung nach Zustandekommen des Vertrages nicht innerhalb von 18 Monaten abgerufen, sind die bis dahin erbrachten Leistungen (Vertreterprovision, Kosten der Auftragsbearbeitung und Statik) sofort fällig, ferner der pauschalierte Schadensersatz von 10 %.

VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1.) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschl. Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Abnehmer ergebende Streitigkeiten ist unser Firmensitz in 55637 Plaidd. Wir sind jedoch berechtigt, den Abnehmer auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.
- 2.) Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von Internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

VIII. Geltung für Nichtkaufleute

Für Rechtsgeschäfte, die weder den Betrieb eines Unternehmers noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen betreffen, gelten diese Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die Anzeigepflicht, soweit es sich nicht um offensichtliche Mängel handelt, gelten nicht innerhalb der zuvor gesetzten Fristen. Für versteckte Mängel gelten die Verjährungsfristen der vereinbarten oder gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Gewährleistungsansprüche aus innerhalb dieser Fristen geltend gemachter Mängel verjähren spätestens innerhalb von einem Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Beanstandung durch uns. Schadensersatzansprüche, welche nicht auf einer von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sind auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Falle des Zahlungsverzuges können wir - unbeschadet weiterer Ansprüche - die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins berechnen.

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur, soweit dies nach § 38 ZPO zulässig ist.

IX. Den Link zur „Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO“ finden Sie auf unserer Homepage:

<<http://www.romey.de/index.php/datenschutz>>

Stand 01.04.2004

Romey Baustoffwerke GmbH & Co. KG

Seite 8 von 9

Ochtendunger Str. 77
56637 Plaidd
Telefon 02632 7007-0
Telefax 02632 7007-10
E-Mail Info@romey.de
Internet www.Romey.de

Kommanditgesellschaft
Handelsregister Koblenz
HRA Nr. 12973
Steuer-Nr. 29/200/1093/3

Persönlich haftende Gesellschafterin
Romey Verwaltungsgesellschaft mbH
Handelsregister Koblenz · HRB Nr. 14622
Gläubiger-ID: DE32ZZ00000352279

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Angelika Auer
Gerd Auer
Reinhard Vogt

Kreissparkasse Mayen
SWIFT-RIC: MALADES1MYN
IBAN: DE63576500100027004605



Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

Baubeschreibung Gebäude
 - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
 Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan, in den Bauzeichnungen oder in einem Brandschutzkonzept enthalten sind.

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde:



10/140

Bauherrin/-in Budau Familien KG Mackenrodter Weg 5-9 55743 Idar-Oberstein 06781/9430 (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Entwurfsverfasser/-in Peter Ballat Architekt Hauptstrasse 9 55758 Mittelreidenbach 06784/981023 981025 (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)
---	---

1 Beschaffenheit des Grundstücks				
1.1	Derzeitige Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/> un bebaut	<input type="checkbox"/> bebaut	<input type="checkbox"/>
1.2	Altlasten	Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen		
		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
2 Ausführung des Gebäudes				
2.1	Gestaltung			
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben)	Putzflächen mit 2 mm Struktur Farbe gebrochen weiß und dunkelbraun		
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)	Flachdach mit Gefälledämmung als Foliendach Farbe dunkelgrau		
	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs. 2 LBauO)
2.2 Tragende und aussteifende Bauteile (§ 27 LBauO)				
2.2.1	Kellergeschoss			
2.2.2	Sonstige Geschosse	Ziegelmauerwerk 42,5 u. 24 cm STB. Stürze	F30-B F60-BA	A
2.2.3	Dachgeschoss			
2.3 Nicht tragende Außenwände (§ 28 LBauO)				
2.3.1	Wände	Ziegelmauerwerk 42,5 cm	F30-B	B2
2.3.2	Bekleidung bzw. Außenfläche der Außenwände	Putzflächen zweilagig	F30-B	
2.3.3	Dämmstoffe	Keine		
2.3.4	Unterkonstruktion	Keine		
2.4 Trennwände (§ 29 LBauO)				
2.4.1	Wände	Ziegelmauerwerk 24 cm u. 11,5 cm	T30 RS	
2.4.2	Türen, sonstige Abschlüsse	Holztür		
2.5 Brandwände oder Wände anstelle von Brandwänden (§ 30 LBauO)				
2.5.1	Wände			
2.5.2	Türen, sonstige Abschlüsse			

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs.2 LBauO)
2.6 Decken (§ 31 LBauO)				
2.6.1	Decke über Keller-geschoss			
2.6.2	Decken über sonstigen Geschossen	Stahlbetondecke mit Unterzügen lt. Statik	F90	A
2.6.3	Decke über Dach-geschoss			
2.7 Dächer (§ 32 LBauO)				
2.7.1	Tragwerk, System	Flachdach mit Folie auf Stahlbetondecke		
2.7.2	Dachschalung			
2.7.3	Dämmstoff	EPS Dämmung als Gefälledämmung	B2	B
2.7.4	Dachhaut			
2.8 Treppen (§ 33 LBauO)				
2.9 Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)				
2.9.1	Wände	Kalksandstein KSV 24 cm Schallschutz	F90	A
2.9.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten	Owa-Decke	F30	B
2.9.3	Bodenbeläge	Fliesen -Vinyl	B1	B
2.9.4	zu öffnende Fenster je Geschoss, Öffnungen zur Rauchableitung	Größe der Fenster: 0,75/0,75 m Größe der Öffnung/en zur Rauchableitung: 0,5 qm		
2.9.5	Türen zu notwendigen Fluren	Holztüren	T30 RS	B
2.9.6	Türen zum Kellergeschoss oder nicht ausgebauten Dachraum			
2.9.7	Türen zu Wohnungen, anderen Nutzungseinheiten oder Räumen	Holztüren	T30 RS	B
2.10 Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)				
2.10.1	Wände	Putzflächen zweilagig	F90	A
2.10.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken	OWA -Decken	F30	B
2.10.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte:		
2.11 Aufzüge (§ 36 LBauO)				
2.11.1	Wände des Fahrschachts			
2.11.2	Fahrkorbabmessungen			
2.11.3	lichte Zugangsbreite			
2.11.4	Größe der Rauchabzugsöffnung			
2.12	Installationsschächte u. -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO)			

2.13 Barrierefreiheit		
2.13.1	<input checked="" type="checkbox"/> § 51 Abs. 1 LBauO*	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl Wohnungen insgesamt 2 <input type="checkbox"/> Anzahl Wohnungen barrierefrei <input type="checkbox"/> davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar <small>*Bis 30.11.2015 gilt § 51 Abs. 1 LBauO noch nicht, bis dahin sind die Anforderungen des bisherigen § 44 Abs. 2 LBauO zu beachten.</small>
2.13.2	<input type="checkbox"/> § 51 Abs. 2 LBauO	
2.13.3	<input type="checkbox"/> § 51 Abs. 3 LBauO*	<small>*Bis 30.11.2015 gilt § 51 Abs. 3 LBauO noch nicht, bis dahin sind die Anforderungen des bisherigen § 51 Abs. 2 LBauO zu beachten.</small>
<input type="checkbox"/> DIN 18040 Teil 1 und 2 in der als Technische Baubestimmung eingeführten Form wird beachtet. <input type="checkbox"/> DIN 18040 Teil 1 und 2 wird nicht in allen eingeführten Teilen eingehalten. Ein Abweichungsantrag ist beigelegt.		
3 Haustechnische und sicherheitstechnische Anlagen		
3.1	Lüftungsanlagen (§ 40 LBauO)	Schematische Darstellung und Beschreibung der Lüftungsanlage gemäß lfd. Nr. 11 der Lüftungsanlagenrichtlinie (LüAR) <input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3.2	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	Wird die Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.
3.2.1	Art der Beheizung und Warmwasserversorgung	<input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Stockwerksheizung <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenheizgerät <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Einzelfeuerstätten <input checked="" type="checkbox"/> Wärmetauscher/-pumpe <input checked="" type="checkbox"/> Warmwasser: Durchlauferhitzer, Untertischgerät
	Brennstoff/Energieträger	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input checked="" type="checkbox"/> Luft
3.3	Aufstellung der Feuerstätten (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	<input type="checkbox"/> in einem Heizraum <input type="checkbox"/> in einem Aufstellraum <input type="checkbox"/> in sonstigem Raum (Raumnutzung: Im Freien)
3.4	Trinkwasserversorgung (§ 41 LBauO)	<input checked="" type="checkbox"/> Anschluss an die öffentliche Wasserleitung <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.5	Rauchwarnmelder (§ 44 Abs. 7 LBauO); brandschutztechnische Anlagen und Einrichtungen (§ 50 LBauO)	<input checked="" type="checkbox"/> Die Wohnungen werden mit Rauchwarnmeldern fachgerecht ausgestattet. <input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage <input type="checkbox"/> Feuerlöschanlage <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6	Sonstige technische Anlagen und Einrichtungen (z.B. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie)	
4 Außenanlagen		
4.1	Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO)	Feuerwehrzufahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Darstellung der Flächen für die Feuerwehr <input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Befestigung/Tragfähigkeit.....
4.2	Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO)	Größen m² Lage auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung auf gesondertem Blatt)
4.3	Angaben zu den nicht überbauten Flächen	<input type="checkbox"/> Freiflächengestaltungsplan ist beigelegt <input type="checkbox"/> Erläuterung auf gesondertem Blatt

Idar-Oberstein	Mittelreidenbach
07.11.2022	07.11.2022
Ort, Datum	Ort, Datum
 ix. Unterschrift Bauherr/-in	 Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
RHEINHESSEN-NAHE

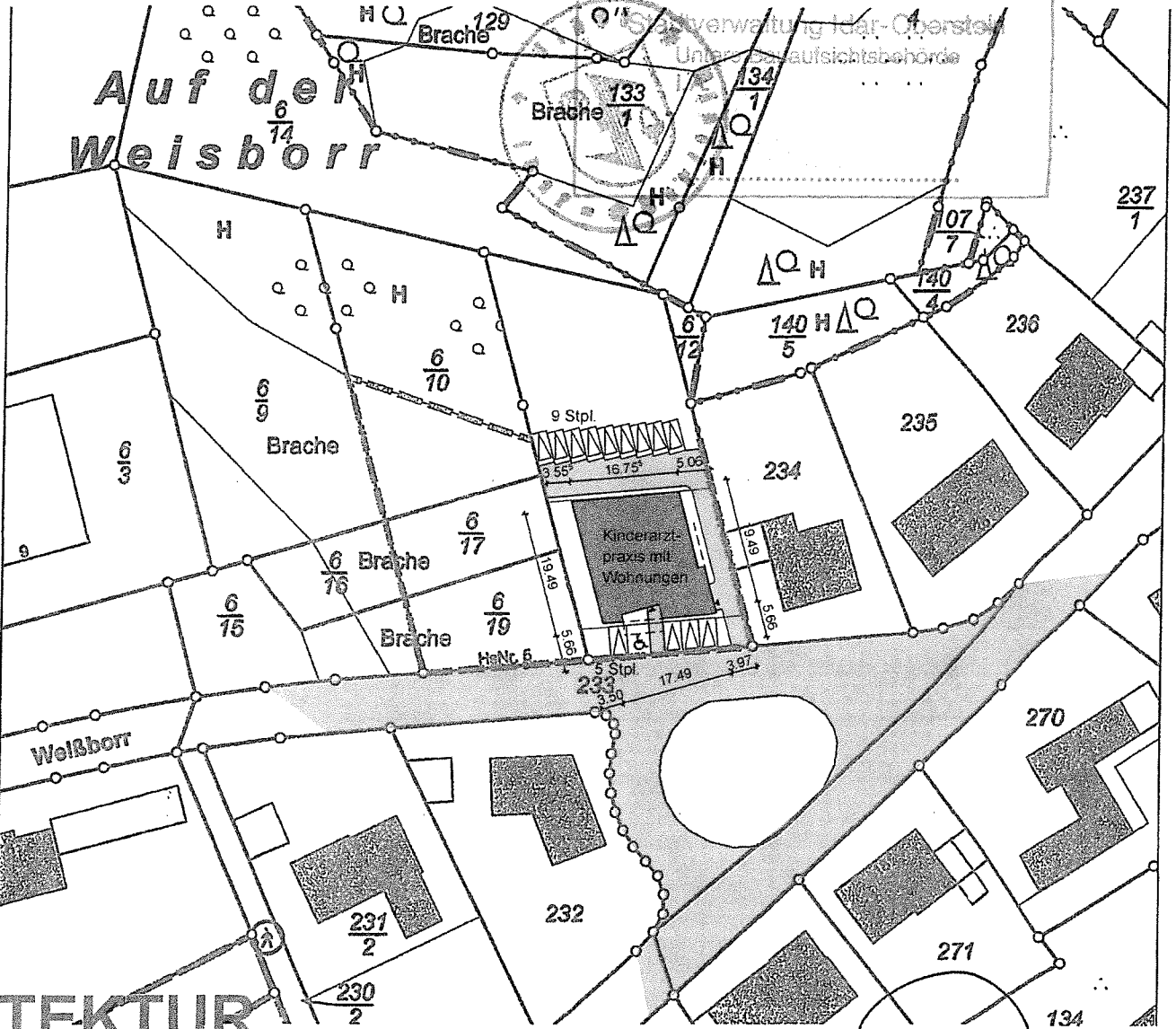
Hergestellt am 06.07.2022

Flurstück: 6/11
Flur: 8
Gemarkung: Götttschled (2223)

Gemeinde: Idar-Oberstein
Landkreis: Birkenfeld

Bauaufsichtlich geprüft. Ostdeutsche Straße 28
55232 Alzey

Genört zum Bauschein Nr. 111/111
Idar-Oberstein, den 02. JUNI 2023



Datum 27.04.2023

Bauvorhaben:

Neubau einer Kinderarztpraxis
mit Wohnungen
Weißborr 3
55743 Idar - Oberstein

Bauherr:

Budau Familien KG
Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar - Oberstein

Bauherr

Architekt

	ENTWURF PLANUNG BAULEITUNG
	HAUPTSTR. 9 MITTELREIDENBACH TEL.06784-981023 FAX.06784-981025